SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesamt zur Regelung
offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration,
Bildung, Ausbildungsförderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

ver.di GPB gGmbH
Herr Michelbrink
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Halle, 11.01.2023

Ihr Zeichen: 08.12.2022

Mein Zeichen:
207-53502-2023-26

Bearbeitet von:
Frau Schulz

Bildungsfreistellung@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3923
Fax: (0345) 514-3988

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 08.12.2022

1. Die von

   ver.di GPB gGmbH

   Herr Michelbrink

   Reg.-Nr. **551**

   durchgeführte Bildungsveranstaltung

   Aufbauseminar "Erweiterte Kompetenzen für deine Arbeit im Prüfungsausschuss" (5 Tage)

   Aktenzeichen **207-53502-2023-26**

   wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

   23.10.2023 bis 27.10.2023

   befristet.

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

4. Der Veranstalter

   ver.di GPB gGmbH

   Herr Michelbrink

   wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

022 011 LSA
10.03

27.11.2023

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht") zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

ver.di GPB gGmbH

Herr Michelbrink.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anerkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anerkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stempel der veranstaltenden Stelle

Bitte für jede Veranstaltung einen gesonderten Statistikbogen verwenden.
Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung zurücksenden.

An das
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bericht
gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 4.3.1998 (GVBl. LSA S. 92)
i. V. m. § 8 der Bildungsfreistellungsverordnung vom 24.6.1998 (GVBl. LSA S. 290)

Aktenzeichen des Landesverwaltungsamtes:	**207-53502-2023-26**
Beginn der Maßnahme:	**23.10.2023**
Kurztitel der Veranstaltung:	**Aufbauseminar "Erweiterte Kompetenzen für deine Arbeit im Prüfungsausschuss" (5 Tage)**

1. Veranstaltung

Bitte das jeweilige Feld ankreuzen:

☐ 1.1. Die Veranstaltung fand statt. ☐ 1.2. Die Veranstaltung fand nicht statt.

Wenn die Veranstaltung stattfand, bitte ausfüllen:

von		bis	

Bitte das jeweilige Feld ankreuzen und ausfüllen:

☐ in eintägiger Form als Veranstaltungsreihe ☐ Tage

☐ mehrtägig ☐ Tage

Wenn die Veranstaltung ausgefallen ist, bitte durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes begründen:

☐ 1.2.1. geringe Anzahl der Teilnehmenden

☐ 1.2.2. Krankheit der Lehrkräfte

☐ 1.2.3. Sonstige Gründe

Sonstige Gründe bitte benennen:

2. Statistische Angaben

2.1. Teilnehmende insgesamt

Nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben und Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt

weiblich (w)	männlich (m)	insgesamt

2.2. Teilnehmende nach Altersgruppen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. im Alter

bis zu 24 Jahren		von 25 bis 34 Jahren		von 35 bis 44 Jahren		von 45 bis 54 Jahren		älter als 55 Jahre	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

2.3. Teilnehmende nach schulischer Vorbildung

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Punkt 2.1.

ohne Schul-abschluss		mit Abschluss Sekundarstufe 1		mit Abschluss Sekundarstufe 2		mit Fachschul-abschluss		mit Hochschul-abschluss	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

2.4. Teilnehmende nach beruflicher Qualifikation

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Punkt 2.1.

als Auszubildende		ohne Berufsabschluss		mit Berufsabschluss	
w	m	w	m	w	m

2.5. Teilnehmende nach Staatsangehörigkeit

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1.

deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit

2.6. Teilnehmende nach Betriebsgröße der freistellenden Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus Betrieben und Einrichtungen mit

bis zu 9 Beschäftigten	10 bis 19 Beschäftigten	20 bis 49 Beschäftigten	50 bis 99 Beschäftigten	mehr als 100 Beschäftigten

2.7. Teilnehmende nach Wirtschaftsbereichen
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus folgenden Wirtschaftsbereichen

Land- u. Forst-wirtschaft, Fischerei		Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau		Energie- und Wasser-versorgung		Baugewerbe		Handel und Gastgewerbe	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Verkehr und Nachrichten-übermittlung		Kreditinstitute, Versicherungs-gewerbe		Grundstücks-wesen, Vermietung		Öffentliche Verwaltung u.ä.		Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)